

fast alle von den 20 Mio. Franken profitieren werden. Bei der Umsetzung des Wirkungsberichts wollten wir u. a. den beabsichtigten Effekt – nämlich den Abbau des Fusionshemmnisses bei der Mindestausstattung – erreichen. Doch die Lösung muss für die Gemeinden einigermassen verträglich sein.

Wenn immer beim Finanzausgleich Veränderungen vorgenommen werden, gibt es Verlierer- und Gewinnerinnen. Diesmal müssen die kleinen Gemeinden den Verlust hinnehmen.

Das ist so. Die zentrale Aussage des Wirkungsberichts war, die Mindestausstattung anzupassen, und das geht zu Lasten der kleinen Gemeinden. Wir haben versucht, allzu starke Auswirkungen zu verhindern, doch im Endeffekt bleibt die Betroffenheit der Kleinen.

Wie geschah diese Abschwächung – mit Hilfe anderer Finanzprojekte?

Nein, es war ein Ziel, die Auswirkungen im Finanzausgleich nicht mit der FR08 oder der Steuergesetzrevision auszugleichen. Auch mit dem Ressourcenausgleich, d.h. mit der Abschöpfung der finanzstarken Gemeinden, konnten wir nicht beliebig operieren. Sie sollen konkurrenzfähig bleiben gegenüber den Nachbarkantonen. Der Ausgleich erfolgte über den Ressourcenausgleich, den topografischen Lastenausgleich (LA) und die Zuschläge für zentrale Orte. Bis heute wurde zu wenig Rücksicht genommen auf die Beschaffenheit eines Gebietes. Ob eine Fläche hügelig ist oder eben, macht den wesentlichen Unterschied der Belastung aus. Der LA soll dort entlasten, wo die Belastung überdurchschnittlich ist.

Kommt es zu Härtefällen?

Die Frage ist: Was ist ein Härtefall? Ehrlicherweise muss ich sagen, dass das Resultat der Globalbilanz aufzeigt, wo Handlungsbedarf besteht. Es sind vor allem diejenigen Gemeinden betroffen, die sich bewegen müssen. Das Resultat aber soll nicht demotivieren. Für die be-



Daniel Bühlmann, Regierungsrat

troffenen Gemeinden muss es möglich sein, dass sie, wenn sie die Zusammenarbeit einbeziehen oder eine Fusion prüfen, aus eigener Kraft aus dem Dilemma finden.

DER KANTON HAT IN DER VERGANGENHEIT ALLE FUSIONEN UNTERSTÜTZT UND DAS WIRD ER AUCH IN ZUKUNFT TUN.

Aus eigener Kraft?

Der Kanton hat in der Vergangenheit alle Fusionen unterstützt, und das werden wir auch in Zukunft tun. Unser Ziel sind überlebensfähige Gemeinden.

Da kann das Gefühl entstehen, dass die Politik die Kleinen fallen lässt.

Gehen wir an den Anfang von Luzern '99. Es war ein Projekt, das eine Strukturbereinigung im Kanton bewirken sollte. 107 Gemeinden ergeben Probleme, weil die Segmentierung im Kanton zu gross ist. An zu vielen Orten wird das Gleiche gemacht, und das ist zu teuer. Eine Gemeinde muss eine optimale Grösse haben, damit sie betriebswirtschaftlich vernünftig verwaltet werden kann. Hier sind zwar die kleinen Ge-

meinden angesprochen, aber es geht nicht gegen sie. Wir haben ja bereits erfreuliche Ergebnisse vorzuweisen. Kleine Gemeinden haben ohne Aufgabe ihrer Identität fusioniert, und dabei steht ihnen das Wasser nicht mehr ständig am Hals. Das ist kein Verlust, sondern ein Gewinn.

Die Absicht der Gemeindeform 2000+ war aber auch, die Gemeinden zu stärken. Ist das mit der Aufgabenteilung – spricht FR08 – erreicht worden?

Es stimmt, die Gemeindeautonomie war ein erklärtes Ziel. Dazu gehört, dass die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden entflochten werden und möglichst klare Zuständigkeiten entstehen. Das ist gut gelungen.

Über 350 Aufgaben waren es, und sehr viel geht an den Kanton. Widerspricht das nicht dem Autonomiegedanken?

Auf den ersten Blick könnte das so ausgelegt werden. Aber in den allermeisten Fällen waren es Aufgaben, für die der Kanton die Gesetzgebung gemacht hat, und die Gemeinden haben bezahlt. Das macht keinen Sinn. Überall, wo wir diese Situation vorfanden, wurden die Gemeinden finanziell entlastet. Hier wurden keine Kompetenzen genommen, die Gemeinden hatten sie gar nie.

Und dennoch, die meisten Aufgaben gingen an den Kanton.

Bei dieser Frage müssen sich die Gemeinden auch an der eigenen Nase nehmen, das möchte ich betonen. Die FR08 besteht aus sehr vielen Teilprojekten, in denen die Gemeinden paritätisch vertreten waren. Wenn wir alles übernommen hätten, was die Gemeinden dem Kanton übertragen wollten, dann wäre für sie in der Tat nicht viel übrig geblieben. Die Forderung nach mehr Autonomie und das Verhalten, wenn es darum geht, auch die Konsequenzen zu tragen (wer befiehlt, der zahlt), waren nicht immer kongruent. Der Kanton musste sich nicht zuletzt aus finanziellen Gründen gegen eine noch stärkere Aufgabenübertragung an den Kanton wehren.

Der Eindruck täuscht also nicht, dass bei der FR08 auf die kleinen Strukturen Rücksicht genommen worden ist? Dieser Eindruck täuscht zumindest für gewisse Bereiche nicht. Wir haben riesige Unterschiede bei den Gemeinden: grosse Gemeinden mit vielen Spezialisten in den Aufgabengebieten. Sie sind jederzeit in der Lage, sehr autonom zu arbeiten. Doch bei der Aufgabenreform sollte der Druck auf die kleinen Gemeinden nicht noch zusätzlich erhöht werden. Hier Lösungen zu finden, war nicht immer leicht – auch für den VLG nicht.

Aber der Wunsch des Kantons nach starken Gemeinden besteht nach wie vor.

Unbedingt. Wir werden auch den Finanzausgleich anpassen, um Fusionshemmnisse zu eliminieren. Letztlich musste man auch beim kantonalen Finanzausgleich Kompromisse eingehen, damit dieser überhaupt mehrheitsfähig wurde. Ich gehe daher davon aus, dass der Finanzausgleich in den kommenden Jahren noch Anpassungen braucht. Dabei wird man die Kompromisstteile sukzessive abgeben müssen, um den maximal gewünschten Effekt zu erzielen.

Nicht ganz alle Ziele der Gemeindeform 2000+ konnten eingehalten werden. Das AKV-Prinzip hat mit der Volksschulbildung einen Schönheitsfehler, und auch die Haushaltneutralität wurde letztlich nicht ganz erreicht.

Ich selber war als Gemeinderat von Emmen für die Bildung zuständig, und ich muss sagen, dass es dort in der Tat die markanteste Abweichung vom AKV-Prinzip gibt. Heute bezahlt der Kanton gut 22 Prozent an die Bildung, gefordert waren mindestens 40 Prozent. Tatsächlich korrespondiert der Gestaltungsspielraum der Gemeinden nicht mit den 78 Prozent der Kosten, die sie tragen. Das ist un schön, und hier bräuchte es eine Korrektur.

HEUTE ZAHLT DER KANTON GUT 22 PROZENT AN DIE BILDUNG, GEFORDERT WAREN 40 PROZENT.

Wo liegt das Problem?

Die Kompensation wäre nur zu Lasten des Sozialbereichs möglich geworden. Doch das vorhandene Risikopotenzial für die Kostenentwicklung im Sozialwesen hätte zu einer ungerechten Verteilung geführt. In Zukunft werden die Schülerzahlen abnehmen, die Zahl der alten Bevölkerung wird steigen. Es wäre unfair gewesen, die Gemeinden mit dem Teil, der den grössten Kostenanstieg beinhaltet, zu belasten. Über alles gesehen, ist die Beibehaltung der Kostenteilung in der Volksschulbildung die bessere Lösung. Das sieht übrigens auch der VLG so.

Der Kanton bezahlt in der FR08 20 Mio. Franken an die Gemeinden. Hier wird die Haushaltneutralität durchbrochen. Hat der VLG so stark verhandelt?

Einerseits sicher. Auf der anderen Sei-

te hat es wohl nichts geschadet, dass in der Regierung auch ehemalige Gemeindevertreter sitzen. Aber aus Sicht des Kantons sind die 20 Mio. Franken gut investiert. Neben der FR08 gibt es auch die Steuergesetzrevision. Es nützt nichts, wenn die Gemeinden die Politik des Kantons nicht mittragen. Ziel muss sein, dass wir am 1. Januar 2008 bereit sind.

Wie geht es weiter?

Ich hoffe sehr, dass die Steuergesetzrevision 2008 die nötige Akzeptanz findet. Wenn wir sehen, was steuermässig rund um den Kanton Luzern passiert, gibt es keine andere Option, als dass wir uns auch bewegen. Die Vernehmlassung stimmt mich zuversichtlich, dass die geplanten steuerlichen Entlastungen von einer breiten Mehrheit mitgetragen werden.

Bleiben die FR08 und der Wirkungsbericht zum Finanzausgleich.

Die FR08 wird noch einiges zu diskutieren geben – vor allem in den verschiedenen Teilbereichen mit den Berufs- und Interessengruppen. Es ist aber ein sehr komplexes Gebilde; wenn ein Detail verändert wird, dann verändert sich das Ganze. Ich denke jedoch, dass die Vorlage im Grossen Rat mehrheitsfähig sein wird. Die Gemeinden profitieren, und die NFA, die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, wird auf jeden Fall auf den 1. Januar 2008 in Kraft treten. Auf diesen Zeitpunkt müssen wir bereit sein. Das möchte niemand torpedieren. Zuversichtlich bin ich auch für den Wirkungsbericht, weil er nichts anderes bedeutet als die Umsetzung des Willens im Grossen Rat. Auch hier muss der eingeschlagene Weg weiterverfolgt werden, wenn wir den Kanton weiterbringen wollen.

Interview: Bernadette Kurmann

PROJEKTLEITER KURT STALDER ZUR FINANZREFORM 08

DIE DISKUSSIONEN WAREN NIE POLEMISCH ODER POLITISCH

Die FR08 ist in Vernehmlassung, und damit findet das gemeinsame Projekt von Kanton und Gemeinden seinen vorläufigen Abschluss. Mehr als 350 Aufgaben sind unter die Lupe genommen worden. Nach der Beurteilung von Kurt Stalder, Projektleiter und Finanzverwalter, ein Erfolg.



Kurt Stalder

«Wir sind auf dem besten Weg; in nahezu allen Aufgaben haben wir mit den Gemeinden einvernehmliche Lösungen gefunden.» Kurt Stalder zeigt sich zufrieden, die FR08 enthalte sehr viele Neuerungen, und vor allem sei eine Neuauflistung der Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden gelungen: «Beide erfüllen ihre Aufgaben in Zukunft mit mehr Autonomie, nur in wenigen Bereichen bezahlt man gegenseitig an diese Aufgabenerfüllung.»

Für beide Seiten positiv

In gut einem Jahr ist das Grossprojekt durchgezogen worden. Das darf, ohne zu übertreiben, als eine Glanzleistung betitelt werden. Gerade weil Schwierigkeiten vorprogrammiert waren, ist der termingerechte Abschluss ein Erfolg.

Schwierigkeiten ortet der Finanzverwalter weniger bei der eigentlichen FR08 –, der Umsetzung der NFA: «Wir konnten sie stringent umsetzen, und für beide Seiten schaut am Ende Positives heraus. Die zusätzlichen 20 Mio. Franken kommen sämtlichen Regionen im Kanton zugute.»

Den politischen Willen umgesetzt

Die grössere Herausforderung waren die Umsetzung des Wirkungsberichts zum Finanzausgleich und der Einbezug der Steuergesetzrevision: «Die Anpassung des Finanzausgleichs betrifft einzelne Gemeinden stark. Hier ist es schwierig, die volle Gerechtigkeit herzustellen.» Stalder verweist auf den politischen Willen, der durch den Wirkungsbericht umgesetzt werden musste: «Wird der Finanzausgleich verändert, dann gibt es immer positiv und negativ Betroffene, denn das gleiche Geld wird anders verteilt.» Doch die Abhängigkeit des Ressourcenausgleichs nach Gemeindegrösse sei politisch –

wegen seiner fusionshemmenden Wirkung – immer stärker auf Kritik gestossen. Schliesslich hätten die Regierung, der Grosse Rat und der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) entschieden, diesen Mangel abzuschwächen: «Dabei verlieren tendenziell die kleinen Gemeinden, und die Grossen gewinnen.»

Steuergesetzrevision breit abgestützt

Besonders stark betroffen sind die Gemeinden von der Steuergesetzrevision 08. Die Gesamtbilanz zeigt insgesamt rund 110 Mio. Franken Netto-Ausfälle für die Gemeinden. Stalder umschreibt die Steuergesetzreform 08 als ein strategisches Projekt des Kantons Luzern. Der Kanton müsse sich auch von der Steuerbelastung her vorwärts bringen. Die Vernehmlassung habe gezeigt, dass das Projekt breite Abstützung und Befürwortung finde: «Wir können den heutigen Zustand belassen, aber dann verlieren wir das Geld anstatt in der Steuergesetzrevision in der Abwanderung guter Steuerzahler.»

Gerecht und sachlich richtig

Ziel der FR08 war es, gerechte und sachlich richtige Lösungen zu finden. Zudem sollten die einstigen Ziele der Aufgabenteilung, Haushaltneutralität, AKV-Prinzip usw., eingehalten werden. Der Projektleiter bestätigt das Erreichen dieser Ziele im Grossen, gibt aber auch zu, dass da und dort Fragen offen bleiben mussten. Er erwähnt die Verbundaufgaben, die eigentlich vermieden werden sollten. Letztlich seien aber vier bis fünf grosse Bereiche als Verbundaufgaben übrig geblieben: «Hier hat sich gezeigt, dass die Interessenlage sowohl für die Gemeinden wie für den Kanton gross und gleichgewichtig ist, so dass diese Bereiche in Zukunft gemeinsam finanziert werden. Ich kann

DIE STEUERGESZREFORM 08 IST EIN STRATEGISCHES PROJEKT DES KANTONS LUZERN.

aber bestätigen, dass dort, wo es zu Verbundaufgaben kommt – Heimfinanzierung, Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen usw. – die Gemeinden zusätzliche Mitsprache erhalten.»

Pattsituation bei der Volksschulbildung

Als ungelöstes Problem erwähnt Kurt Stalder die Volksschulbildung. Hier waren die Gemeinden der Ansicht, dass der Kanton mehr als die bisherigen 22,5 Prozent der Kosten übernehmen müsste, weil er in diesem Bereich auch wesentlich mehr regelt. Kurt Stalder bestätigt dieses Missverhältnis: Würde nach effektivem Verhältnis aufgeteilt, dann müsste der Kanton 50 oder 60 Prozent der Kosten bezahlen. Das hätte aber eine Mehrbelastung für den Kanton von weit über 100 Mio. Franken bedeutet: «Dieses Geld haben wir einfach nicht, und wir wüssten nicht, wie es kompensiert werden könnte. Hier gibt es keine Lösung; hier bleibt der Status quo.»

Fortsetzung Seite 5 unten

Ruedi Amrein, VLG-Präsident



RUEDI AMREIN, VLG-PRÄSIDENT, UND DIE FINANZREFORM 08

WIR HALTEN EINEN DICKEN «SPATZ» IN DER HAND

Ruedi Amrein, VLG-Präsident, ist mit der FR08 im Grossen und Ganzen zufrieden: Die Gemeinden erhalten 20 Mio. Franken vom NFA-Geld des Bundes, die Zahl der Verbundaufgaben ist reduziert, und die Gemeinden sind als Ganzes stärker geworden. «Vielleicht ist es nicht die Taube, aber es ist ein dicker Spatz.»

«Sicher, die Gemeinden haben unter dem Strich ein Minus», sagt Ruedi Amrein und verweist damit auf die Steuer-gesetzrevision 08: Das resultiere aus dem steuerlichen Befreiungsschlag des Kantons, und dazu gebe es schlicht keine Alternative. Der VLG bezeichnet es zwar als unangenehm, wenn die Gemeinden weniger Ertrag haben, doch das müsse nun in Kauf genommen werden, um einen Schritt nach vorne zu tun: «Gleichzeitig haben wir Dinge erreicht, über die wir uns in der Vergangenheit aufgeregt haben: Wir bezahlen in viele Aufgaben nicht mehr, in anderen Bereichen haben wir mehr Mitsprache oder eine bessere Organisation.»

sie sich vor den Kosten gescheut hätten. So gehe die Finanzreform 08 eher in Richtung Zentralisierung. Amrein: «Die Befindlichkeiten waren oft unterschiedlich. Da gibt es eine Stadt mit einer Verwaltung fast wie jene des Kantons. Sie könnten alles selber machen, und sie sind nicht nur glücklich über das Erreichte. Auf der anderen Seite gibt es Landgemeinden, die fühlen sich mit der neuen Lösung teilweise überfordert.»

«AUCH DEN PROZESS, DER MIT DEM KANTON IN GANG GEKOMMEN IST, DÜRFEN WIR NICHT UNTERSCHÄTZEN.»

Unterschiedliche Befindlichkeiten

Ruedi Amrein erwähnt auch andere Seiten: Zum Teil waren die Ziele ursprünglich höher gesteckt – z.B. beim AKV-Prinzip. Da gebe es verschiedene Faktoren, die Grenzen setzen. Für gewisse Aufgaben seien einzelne Gemeinden einfach zu klein. Da war der Zeitfaktor: «Man könnte die Diskussion um die Volksschule durchaus führen, aber das geht nicht in zwei Jahren.» Weiter war da der fehlende Wille der Gemeinden, die oft kein Interesse daran gehabt hätten, mehr zu übernehmen, weil

Viele, aber nicht alle Forderungen erreicht

Ist der Ruf der Gemeinden nach mehr Autonomie ganz einfach im Sand verlaufen? Amrein verneint, gibt aber zu, dass die Maximalforderungen nicht ganz erfüllt werden konnten. Beim öffentlichen Verkehr z. B. habe sich mehr Mitsprache eingestellt, bei anderen Aufgaben besteht die Mitsprache institutioneller Art – über Zweckverbände.

Von der «Delegation partnerschaftlicher Koordinationsausschuss» erhofft sich Amrein einiges, hier könnten strategische Fragen vermehrt diskutiert werden.

Bei der Kultur gebe es eine sinnvolle Aufteilung: die «grosse» Kultur beim Kanton, die kommunale und regionale Kultur bei den Gemeinden, die sie in Zukunft selber gestalten. Bei der Heimfinanzierung würden die Gemeinden zwar mehr bezahlen, aber auch entsprechend mitreden. «Auch den Prozess, der mit dem Kanton in Gang gekommen ist, dürfen wir nicht unterschätzen», ist Ruedi Amrein überzeugt: «Der Kanton hat gemerkt, dass die Gemeinden ihre Meinung gebündelt haben, und an dieser ist nicht mehr vorbeizukommen. Diese Erfahrung ist nachhaltig.»

Mehr Mitsprache bei der Schule

Der VLG-Präsident verneint die Behauptung, bei der Volksschule habe keine Einigkeit zwischen Kanton und Gemeinden hergestellt werden können. Er verweist auf die Leute der Bildung, deren Vorhaben es war, den Kantonsanteil massiv zu erhöhen. Dabei ging es um Grössenordnungen zwischen 70 bis 80 Mio. Franken, die den Kanton mehr

Fortsetzung von Seite 4

Nie polemisch oder politisch

im Projekt FR08 ist Stalder voll des Lobes für die Zusammenarbeit im Projekt: «Es ging immer um die Sache, und die Diskussionen waren nie polemisch oder politisch.» Klar, dass es unterschiedliche Meinungen gab, doch letztlich ging es um einen Prozess, wo man sich am

Schluss gefunden hat. Aus diesem Grund ist der Projektleiter auch überzeugt, dass die FR08 auch die letzten Hürden (Behandlung im Grossen Rat, Volksabstimmung) nehmen wird: «Da und dort wird es noch Anpassungen geben. Doch die politischen Behörden im Kanton sind sich bewusst, dass es die FR08 braucht. Der Bund wird die

NFA in Kraft setzen, egal, ob Luzern seine Gesetze angepasst hat oder nicht.» Deshalb bleibt Kurt Stalder optimistisch, wenn er sagt: «Die Politik wird die Sache durchziehen, und es wird Einigkeit in allen Sachfragen geben.»

Bernadette Kurmann

belastet hätten und für die ein Ausgleich in anderen Gefässen hätte gefunden werden müssen. Das sei nicht möglich gewesen, erinnert sich der Gemeindepräsident von Malers, ausser im Austausch mit einem anderen grossen Gefäss, dem Sozialbereich. «Da mussten wir die rote Karte aufhalten. Das Resultat ist letztlich ein Kompromiss, doch für die Gemeinden eine bessere Lösung und berechenbarer.» Für den Präsidenten ist jedoch klar, dass der VLG im Schulbereich mehr Mitsprache für die Gemeinden reklamieren wird: «Wenn wir schon über 75 Prozent der Volksschule bezahlen, dann wollen wir auch mehr Mitsprache.»

Auch die Gemeinden müssen sich bewegen

Bleibt die Umsetzung des Wirkungsberichts, bei dem vor allem die kleinen Gemeinden verlieren, den der VLG aber mitträgt. Warum?

Amrein erinnert an die Entwicklung der letzten Jahrzehnte: «Die Gemeinden gibt es seit rund 150 Jahren, und damals waren die Verhältnisse ganz anders als heute: kaum Mobilität, viel weniger Aufgaben. Es sind nicht nur die Finanzen, sondern auch die Aufgaben, die uns Gemeinden zwingen, grössere Verwaltungseinheiten zu suchen.»

Zudem müsse der VLG das Ganze im Auge behalten. Der Wirkungsbericht zeige auf, dass einige Gemeinden mit dem bisherigen Finanzausgleich schlecht finanziert worden seien. Auch seien die Unterschiede zwischen den Gemeinden noch immer recht gross. Nun sei nach einer gerechteren Lösung gesucht worden. Amrein: «Das Resultat bringt zwar Verwerfungen, die durch die Auswahl anderer Kriterien beim topografischen Lastenausgleich ausgelöst werden. Dennoch beurteilen wird diese Lösung als angepasst. Wir kommen nicht weiter, wenn der Verband nur den Status quo schützt. Wir setzen uns für die Gemeinden stark ein, doch die Gemeinden selber müssen sich auch bewegen.»

Die allzu starken Verwerfungen will der VLG-Präsident aber nicht einfach hinnehmen: «Wir haben immer gesagt, wir möchten Brüche vermeiden.» Die Verwerfungen würden einzelne Gemeinden ziemlich hart treffen. Deshalb gelangt der Verband an die Regierung mit dem Auftrag, etwas gegen diese Härtefälle zu unternehmen. Denkbar wäre ein befristetes Einfrieren des Steuerfusses während der Phase von vier Jahren. «Wir werden uns für eine Lösung einsetzen.»

Bernadette Kurmann

HERAUSGEBERIN
Gemeindereform 2000+
Bundesplatz 14
6003 Luzern
Tel. 041 228 64 83
Fax 041 210 14 62
E-Mail afg@lu.ch
www.gemeindereform.lu.ch



STEUERGESETZREVISION 08

Fast die gesamte Politik ist sich einig: Die Steuergesetzrevision 08 braucht es, sie ist ein letzter Versuch der Befreiung für den Kanton Luzern. Die Gemeinden tragen am Steuerausfall massiv mit. Frage an Ruedi Amrein: Warum stellt sich auch der VLG hinter diese Revision?

Zum Ersten muss der Kanton auf seine schlechte Position im Steuerwettbewerb reagieren. Wir werden nie ein Kanton Zug oder Schwyz sein, doch wir können uns verbessern und dann können wir endlich unsere Trümpfe ausspielen.

Zum Zweiten müssen wir realpolitisch denken. Dem Bürger und der Bürgerin ist es wichtig, dass er/sie weniger Steuern zahlt. Im Grossen Rat sind die Gemeinden nicht zahlreich vertreten; wir hätten grosse Probleme bekommen, dagegen anzutreten.

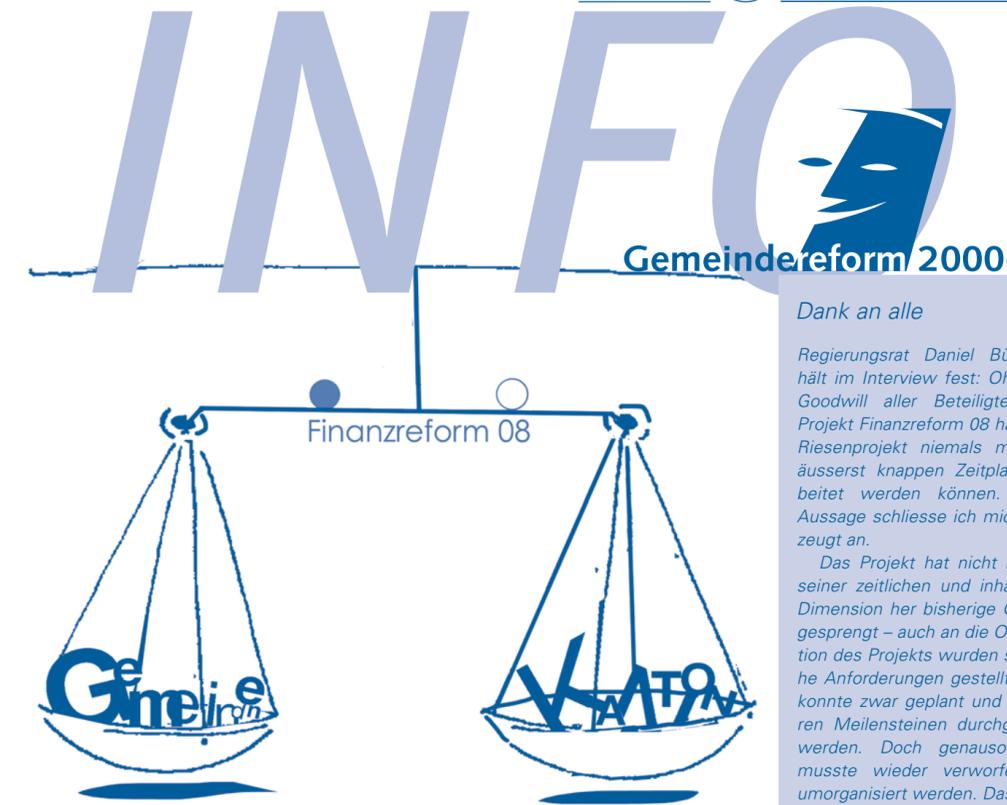
Bleibt die Frage nach der Alternative. Wir müssen heute reagieren, damit wir in ein paar Jahren nicht noch schlechter dastehen. Es ist ein Versuch, sich zu verbessern.

Was hält der VLG davon, die Finanzreform 08, die Steuergesetzrevision und den Wirkungsbericht in einem Paket zu präsentieren?

Es ist realistisch, weil die Gemeinden die Auswirkungen bei sich auch als Gesamtes anschauen. Zum anderen ergeben sich Chancen: Bei der Steuergesetzrevision verlieren alle Gemeinden, bei der FR08 gewinnen alle. Für den VLG ist es sogar zwingend, dass beide Vernehmlassungen miteinander verabschiedet werden. Er wird sein Ja für die FR08 davon abhängig machen, dass eine befriedigende Lösung beim Wirkungsbericht gefunden wird.

WAS DER KANTON BEZAHLT

- Finanzreform 08: Die Gemeinden werden jährlich um rund 20 Millionen Franken entlastet.
- Sonderbeitrag Finanzausgleichsgesetz: Der Topf für Sonderbeiträge wird nach 2008 vom Kanton mit 24 Mio. Franken geäufnet.
- Finanzierung Gemeindeanteil an IV-Beiträge 2007: Der Kanton finanziert den Gemeindeanteil der nachschüssigen Beiträge von 8,7 Millionen Franken.
- Mittelreservation bei der kantonalen Heimfinanzierung beim Systemwechsel: Der Kanton trägt auch den Gemeindeanteil in der Höhe von 22,5 Millionen Franken.
- Gemeindeanteil an den Folgekosten des Hochwassers: Die Beiträge der Gemeinden für Sofortmassnahmen und Folgeprojekte werden auf 16 Prozent festgelegt (sonst 20 bis 30 Prozent).



Dank an alle

Regierungsrat Daniel Bühlmann hält im Interview fest: Ohne den Goodwill aller Beteiligten zum Projekt Finanzreform 08 hätte das Riesenprojekt niemals mit dem äusserst knappen Zeitplan bearbeitet werden können. Dieser Aussage schliesse ich mich überzeugt an.

Das Projekt hat nicht nur von seiner zeitlichen und inhaltlichen Dimension her bisherige Grenzen gesprengt – auch an die Organisation des Projekts wurden sehr hohe Anforderungen gestellt. Vieles konnte zwar geplant und mit klaren Meilensteinen durchgezogen werden. Doch genauso vieles musste wieder verworfen und umorganisiert werden. Dass unter solchen Verhältnissen die Kommunikation einen zentralen Stellenwert einnimmt, versteht sich. Wir konnten nur so unterschiedliche Meinungen frühzeitig erfassen und auf neue Situationen reagieren.

Die Finanzreform 08 hat hohe Anforderungen an die Flexibilität der Beteiligten gestellt. Es brauchte den uneingeschränkten Willen aller zur Zusammenarbeit. Als Verantwortlicher für die Organisation dieses Projekts bedanke ich mich herzlich bei allen – Gemeinden, Parteien, Interessenvertretungen und den Mitarbeitenden des Kantons – die diesen z.T. unbürokratischen Weg mit uns gegangen sind und für einvernehmliche Lösungen geboten haben.



Heinz Bösch, Gesamtprojektleiter-Stv. Finanzreform 08

REGIERUNGSRAT DANIEL BÜHLMANN ZUR FINANZREFORM 08

ICH BIN ZUVERSICHTLICH, DASS DIE VORLAGE MEHRHEITSFÄHIG IST

Finanzdirektor Bühlmann geht davon aus, dass die Vernehmlassung zur Finanzreform 08 im Grossen Rat bestehen wird. Zum einen, weil alle politischen Kreise das NFA-Geld beim Bund abholen möchten. Zum anderen ist er überzeugt, dass einvernehmliche Lösungen für (fast) alle Gemeinden gefunden worden sind.

Die Vernehmlassung zur Finanzreform 08 (FR08) liegt termingerecht vor. Eine tolle Leistung, Sie werden stolz auf Ihre Crew sein.

Daniel Bühlmann: Ja, sehr stolz, doch nicht nur auf die Arbeit der Kantonsangestellten. Im gleichen Umfang beteiligt waren die Gemeinden. Ohne die gute Zusammenarbeit mit ihnen wäre es unmöglich gewesen, den Terminplan einzuhalten.

Wie beurteilen Sie das Gesamtergebnis?

Wir haben alle Bereiche geklärt, und die Entlastung der Gemeinden mit 20 Mio. Franken ist erreicht. Damit bin ich zufrieden. Verschiedene Finanzprojekte sind am Laufen: FR08, Wirkungsbericht zum Finanzausgleich, Steuergesetzrevision 2008. Zu jedem Projekt gibt es eine Botschaft, eine Globalbilanz und die Gesamtglobalbilanz über alles. Die Steuergesetzrevision führt sowohl bei den Gemeinden wie beim Kanton zu Steuerausfällen, dafür fällt die FR08 für die Gemeinden positiv aus, weil